

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LAPP SWISS AG

Geltungsbereich

Die nachstehend aufgeführten Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen uns als Lieferanten und dem Käufer, soweit im Einzelfall nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. **Mit der Bestellung anerkennt der Käufer die vorliegenden Bedingungen als integrierten Vertragsbestandteil.**

Preise

Die Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer, Abgabe, Zölle, Transport, Versicherung, Bewilligungen, Installation, Inbetriebnahme und Schulung, unverpackt ab Lager der LAPP SWISS AG, Rümlang. Preisangebote sind Tagespreise und gelten nur am Bestellungstag, d.h. sie können sich nach Offertstellung ändern. Wir behalten uns vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Preise dem Markt (Rohstoffpreise, Zoll- und Steuertarife, Wechselkurse, etc.) anzupassen.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen rein netto, ohne Skonto zahlbar. Der Käufer wird durch Mahnung in Verzug gesetzt. Der Verzugszins beträgt 8% per annum. Fällige Rechnungen dürfen weder zurückbehalten noch mit irgendwelchen Gegenansprüchen verrechnet werden. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen berechtigen den Käufer nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen.

Bei Zahlungsverzug ist der Lieferant berechtigt,

- a) zu erklären, dass sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer, auch wenn sie nicht aus dem gleichen Rechtsverhältnis stammen, sofort fällig werden;
- b) dem Käufer für alle fälligen Zahlungen eine angemessene Nachfrist anzusetzen und, wenn der Käufer nicht den gesamten fälligen Betrag innert dieser Frist begleicht, die Aufhebung der Verträge zu erklären und die gelieferten Produkte und Dienstleistungen zurückzufordern;
- c) die weitere Erfüllung von Leistungen (inkl. Mängelbehebung), auch wenn sie nicht aus dem gleichen Rechtsverhältnis stammen, von geeigneten Sicherheiten des Käufers, einschliesslich Vorauszahlung, abhängig machen.

Wir behalten uns vor, den Verband Creditreform mit dem Inkasso fälliger Rechnungen zu beauftragen.

Liefermenge

Wir behalten uns vor, Kabel- und Schlaucherzeugnisse in Über- oder Unterlängen von 10% zu liefern. Die Preise werden entsprechend angepasst. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Nachlieferung einer Fehlmenge oder Schadenersatz.

Bei Längen- bzw. Metermarkierungen handelt es sich um vierstellige Zahlenkombinationen, die fortlaufend und pro Meter um 1 weitergezählt werden. Der Zählbeginn ist dabei beliebig. Metermarkierungen sind als Längenmarkierung zu verstehen, stellen lediglich ein Hilfsmittel dar (z.B. für eine einfache Aufmassermittlung oder für die Feststellung der verbliebenen Restlänge) und sind nicht metrisch erfasst. Zur Bestimmung der exakten (Rest-/Liefer-) Länge verwenden wir natürlich geprüfte Kabelmessvorrichtungen. Da bei der Metermarkierung häufig keine geeichten Messsysteme verwendet werden, stellen Ungenauigkeiten der Metermarkierung keinen Mangel dar.

Liefertermine

Die LAPP SWISS AG ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Verbindlich sind nur die zugesicherten Termine gemäss Auftragsbestätigung. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben (wie namentlich höhere Gewalt, Epidemien, Pandemien, behördliche Massnahmen, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Käufer verlangte Änderungen oder nicht rechtzeitig übermittelte Angaben, Zahlungsverzug des Käufers, usw.), so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend. Die Überschreitung des Liefertermins berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Verweigerung der Annahme und/oder zu Schadenersatz.

Erfüllungsort und Transport

Soweit kein besonderer Erfüllungsort verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, stellen wir die Produkte und Dienstleistungen an unserem Sitz bereit.

Wünscht der Käufer einen anderen Lieferort, trägt der Käufer die Risiken und Kosten des Transportes sowie die Aufwendungen der Verpackung und Zollabfertigung, selbst wenn der Transport durch uns organisiert wird.

Abrufaufträge

Der Käufer ist verpflichtet, die bestellte Ware abzunehmen.

Haben die Parteien für die Liefertermine einen Zeitraum festgesetzt, innerhalb dessen der Käufer die Ware abrufen kann, hat dieser die Ware bis spätestens zum letzten Tag zu beziehen. Fehlen für die Berechnung des Zeitraumes die notwendigen Angaben, ist vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses von einer zwölf Monatsfrist auszugehen.

Ruft der Käufer die Ware nicht rechtzeitig ab, können wir ihm eine angemessene Frist dafür setzen. Erfolgt innert dieser Frist kein Abruf, sind wir berechtigt, die Ware dem Käufer unaufgefordert zuzustellen und neben dem Preis auch Schadenersatz geltend machen.

Gewährleistung

Der Käufer hat die empfangene Ware sofort nach Erhalt zu prüfen. Lieferungen, bei denen der Käufer nicht innert acht Tagen seit Empfang offene Mängel unter Beilage des Lieferscheines gerügt hat, gelten als vorbehaltlos abgenommen. Verdeckte Mängel sind innerhalb der Gewährleistungsfrist umgehend zu rügen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Empfang der Ware zu laufen. Die Gewährleistungsfrist wird mit Anerkennung oder Beseitigung eines Mangels nicht unterbrochen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler und Störungen, die wir nicht zu vertreten haben, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Käufers oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, Störungen durch andere Maschinen und Anlagen, instabile Stromversorgung, besondere klimatische Verhältnisse oder ungewöhnliche Umgebungseinflüsse.

Wegen eines unerheblichen Mangels macht der Käufer keine Ansprüche geltend. Unerheblich sind Mängel namentlich, wenn sie die Verwendung von Produkten und Dienstleistungen nicht beeinträchtigen.

Für erhebliche Mängel, welche die Ware für den vorgesehenen Zweck ungeeignet machen, wird nach Wahl der LAPP SWISS AG entweder kostenloser Ersatz geliefert oder dem Käufer der Rechnungswert, der nicht ersetzten Ware zurückvergütet. Eine darüberhinausgehende Gewährleistung wird ausdrücklich wegbedungen. Minderung oder Wandelung werden ausgeschlossen. Ersetzte Ware steht im Eigentum der LAPP SWISS AG und ist ihr zur Verfügung zu halten.

Wir haften nicht für die Resultate, welche der Käufer mit den Produkten und Dienstleistungen erzielen will.

Weitere Haftung

Wir haften im Rahmen unserer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschaden, der dem Käufer nachweisbar durch unser Verschulden entstehen. Weitere Ansprüche, namentlich für das Verhalten von Hilfspersonen, sind ausgeschlossen. Gänzlich ausgeschlossen ist der Ersatz von indirekten Schäden, wie entgangener Gewinn und andere Vermögensschäden.

Spezifikationen

Alle Mass- und Gewichtsangaben sowie die technischen Angaben in den Prospekten, Katalogen, Zeichnungen, Fotos usw. sind nicht bindend. Rohstoff- oder fertigungsbedingte Abweichungen im Durchmesser, Farbe, Aufbau, etc. bleiben innerhalb der zulässigen Toleranz vorbehalten und verpflichten uns nicht zur Warenrücknahme.

Verwendung

Der Käufer ist verantwortlich für die Verwendung der Produkte und Dienstleistungen sowie die Kombination mit anderen Erzeugnissen, namentlich mit Informatik oder elektrischen Geräten und Anlagen. Er hat dabei die notwendige Sorgfalt walten zu lassen sowie alle Anleitungen des Herstellers und des Lieferanten zu beachten.

Der Käufer ist verpflichtet, alle für die Sicherheit relevanten Informationen in geeigneter Form an die Benutzer weiterzugeben.

Geistiges Eigentum

Vorbehältlich anderslautender Lizenzbedingungen haben der Käufer und seine Abnehmer nur das Recht zur Nutzung der überlassenen Software, der Arbeitsergebnisse, des Know-hows, der Datenträger und der Dokumentationen mit dem entsprechenden Produkt, nicht aber zur eigenständigen Veräusserung, zur Verbreitung, zur Vervielfältigung, zur Erweiterung oder Änderung. Das Eigentum und das Recht zur weiteren Verwendung verbleiben uns oder unseren Lizenzgebern, auch wenn der Käufer die Software, Arbeitsergebnisse oder Know-how-Aufzeichnungen nachträglich ändert.

Datenschutz

Personenbezogene Daten dürfen bearbeitet werden, soweit es für die Geschäftsabwicklung erforderlich ist. Beide Parteien beachten dabei die Regeln des Datenschutzes und treffen dafür die geeigneten organisatorischen und technischen Vorkehrungen.

Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich und ihre Mitarbeiter, sämtliche Informationen aus dem Geschäftsbereich des anderen, die weder allgemein zugänglich noch allgemein bekannt sind, Dritten nicht zu offenbaren und alle Anstrengungen zu unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern. In ihrer angestammten Tätigkeit darf aber jede Partei Kenntnisse weiterverwenden, die sie bei der Geschäftsabwicklung erwirbt.

Export

Der Käufer ist verantwortlich für die Einhaltung aller einschlägigen in- und ausländischen Exportvorschriften

Schnittkosten

Pro Auftragsposition fallen bei Längen ausserhalb der Originallängen für Kabel und Litzen (ab 25mm²) pauschale Einrichtungskosten von CHF 17.- und CHF 3.- / Schnitt an. Die Originallängen sind im E-Shop (www.lapp.ch) ersichtlich.

Anbruch-Zuschlag

Die Preise für «Stück» Artikel gelten für den Bezug von ganzen Verpackungseinheiten; für angebrochene Verpackungen wird ein Zuschlag von CHF 5.– pro Anbruch berechnet.

Kupfer-/Messingzuschlag

Kupfer ist einer der wichtigsten Rohstoffe für die Kabelfertigung. Der Preis für diesen Rohstoff ist schwankend und wird zum Tageskurs an der Börse gehandelt. Als Grundlage zur Berechnung des Kupferzuschlags nimmt die LAPP SWISS AG die branchenübliche Metallnotierung.

Unsere Preise beinhalten bereits einen Anteil Kupfer von €280/100kg. Übersteigt der Kurs diese Marke, belasten wir Ihnen die Differenz zwischen dem Wert €280/100kg und dem Durchschnittskurs des Vormonats und weisen diese auf der Rechnung pro Position aus. Liegt der Wert tiefer, so ziehen wir die Differenz ab. Den Kupferzuschlag bzw. Abschlag legen wir jeweils am Anfang des Monats fest. Die Metallnotierung, den Euro Mittelkurs sowie das Kupfergewicht in kg je Abmessung erfahren Sie unter www.lapp.ch.

Einweg Kabel-Trommel

Litzen (ab 25mm²) und Kabel unter 200m bzw. leichter als 30kg werden als Ringe geliefert. Wünscht der Käufer Einweg Kabel-Trommeln werden CHF 13.- verrechnet. Einweg Kabel-Trommeln werden nicht zurückgenommen.

Teillieferung

Im Falle von Teillieferungen werden Versandkosten auf Basis des Lieferwertes verrechnet.

Retouren

Die LAPP SWISS AG gewährt ein freiwilliges Rücktrittsrecht mit einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung. Für den Rückversand ist ein Retourenschein (www.lapp.ch/de/serviceleistungen/retourenabwicklung/) vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und der Ware beizulegen. In folgenden Fällen behält sich die LAPP SWISS AG vor, Abzüge zu machen:

Bedingungen

- ungeöffnete und unbeschädigte Originalverpackung innert 30 Tagen
- Betrag für Retoure < CHF 200.- und Positionsbetrag < CHF 50.-
- Sonderkabel / Sonderanfertigungen
- keine Originallängen
- Defekte, beschädigte, gebrauchte oder verschmutzte Ware

Abzug

- 20%
- keine Rücknahme
- keine Rücknahme
- keine Rücknahme
- keine Rücknahme

LAPP SWISS AG kann die mit der Retournierung verbundenen Kosten vollumfänglich dem Käufer in Rechnung stellen. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ist die entsprechende Rechnung innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum zu begleichen. Eine Vergütung kann nicht ausbezahlt werden, sondern erfolgt in jedem Falle in Form einer Warengutschrift.

Zudem sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Fehlende oder falsch gelieferte Artikel sind innert 5 Tagen schriftlich zu melden
- Retouren von falsch bestellten Artikeln werden beim Austausch gegen neue Produkte mit Umtriebskosten belastet
- Beschädigungen, welche auf dem Versandweg eintreten, müssen sofort der zuständigen Spedition gemeldet werden

Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der LAPP SWISS AG in Rümlang/ZH.

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Kollisions- und des Wiener Kaufrechts.

Rümlang, 1. Juli 2023

